



23-65 B3.5.2
Schriftliche Anfrage Patrick Jetzer (Aufrecht) "Plakatsäule"
Beantwortung

Ausgangslage

Gemeinderat Patrick Jetzer (Aufrecht) hat am 26. November 2022 mit Eingang 28. November 2022 folgende schriftliche Anfrage eingereicht:

"Schriftliche Anfrage: Plakatsäule"

Die Plakatsäulen dürfen für politische Themen (Aushänge) nicht verwendet werden. Diese Information wurde mir seitens Behörden mehrmals mitgeteilt.

Nun werden Plakate für die Covid-Impfung ausgehangen. Eine ganz klare politische Zielsetzung.

1. *Weshalb verstösst die Stadt gegen die eigene Plakate-Regelung?*

Exkurs zur Erläuterung:

Die Informationen, welche inzwischen in diversen Medien und gar vor dem EU-Parlament getätigt wurden seitens Pfizer Managerin Janine Small, zeigen klar, dass keine gesundheitlichen Gründe für einen Plakate-Aushang geltend gemacht werden können, sondern ausschliesslich politische.

HMG 32, 2, a-c Unzulässige Werbung

Gemäss Heilmittelgesetz ist die Werbung für den Covid-Impfstoffe verboten, da sie der Abgabekategorie B angehören.

2. *Weshalb lässt der Stadtrat verbotene Werbung auf den Plakatsäulen zu?"*

Erwägungen

Der Stadtrat hat schriftliche Anfragen gestützt auf Art. 41 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Dübendorf innert zwei Monaten nach Einreichung, d.h. im vorliegenden Fall bis spätestens 28. Januar 2023, schriftlich zu beantworten.

Beschluss

Die schriftliche Anfrage von Patrick Jetzer wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: Weshalb verstösst die Stadt gegen die eigene Plakate-Regelung?

Bei den Plakaten zur Covid-Impfung handelt es sich nicht um politische oder kommerzielle Werbung, sondern um eine offizielle amtliche Information, welche vom Bundesamt für Gesundheit lanciert wurde und den Gemeinden zur Verfügung gestellt wird. Es liegt deshalb kein Verstoß gegen die städtische Plakatregelung gemäss Polizeiverordnung vor.



Frage 2: Weshalb lässt der Stadtrat verbotene Werbung auf den Plakatsäulen zu?"

Es handelt sich wie erwähnt um eine offizielle Impfkampagne des Bundes zur Bekämpfung einer Pandemie und nicht um Werbung. Die Stadt ist deshalb nicht zuständig, für die materielle Prüfung, ob die Plakatierung mit der Heilmittelgesetzgebung vereinbar ist.

Kommunikation

1. Dieser Beschluss ist öffentlich.
2. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Stadtratsbulletin
3. Kurztext für Stadtratsbulletin: Am 28. November 2022 ist dem Stadtrat durch Gemeinderat Patrick Jetzer (Aufrecht) die schriftliche Anfrage "Plakatsäule" eingereicht worden. Der Stadtrat beantwortet die Anfrage fristgerecht zuhanden des Gemeinderats
4. Auskunftsperson bei Medienanfragen: Hanspeter Schmid, Sicherheitsvorstand

Mitteilung durch Protokollauszug

- Gemeinderat Patrick Jetzer (per E-Mail)
- Gemeinderatssekretariat – z. H. des Gemeinderates
- Sicherheitsvorstand Hanspeter Schmid
- Leitung Abteilung Sicherheit
- Akten

Stadtrat Dübendorf

André Ingold
Stadtpräsident

Stefan Woodtli
Stadtschreiber a.i.